



Erhebungsbogen Daten AnaCredit

Antragsnummer _____

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) ist gemäß der EZB-Verordnung (EU)2016//867 (AnaCredit) zur Erhebung und Meldung von unten näher bezeichneten Informationen von Schuldern und Sicherheitengebern, die als juristische Personen auftreten, verpflichtet.

Zur Unterstützung dieser Verpflichtung bitten wir, der IFB Hamburg die nachfolgenden Informationen aufzugeben:

Name der juristischen Person:

Anschrift des Sitzes / der Hauptniederlassung

Geschäftsjahresinformationen:

Bilanzwährung:

Bilanzsumme:

Geschäftsjahresbeginn

Geschäftsjahresende

Jahresumsatz

Mitarbeiteranzahl:

Sofern vorhanden LEI-Kennziffer (Legal Entity Identifier):

Direkte Muttergesellschaft (Definition gem. Anlage):

Name der jur. Person mit Angabe der Anschrift, Rechtsform, Branche, Handelsregisternummer, LEI-Kennziffer (sofern vorhanden):

Oberste Muttergesellschaft (Definition gem. Anlage):

Name der jur. Person mit Angabe der Anschrift, Rechtsform, Branche, Handelsregisternummer, LEI-Kennziffer (sofern vorhanden):

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift(en)

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Geschäftsjahresbeginn, -ende:

Angaben gem. Jahresabschluss. Liegt bei neugegründeten Unternehmen noch kein Jahresabschluss vor, ist der Stichtag der Eröffnungsbilanz für den Jahresbeginn zu benennen.

Bilanzsumme:

Bilanzsumme gem. Jahresabschluss, liegt bei neugegründeten Unternehmen noch kein Jahresabschluss vor, ist die Summe der Eröffnungsbilanz zu benennen.

Jahresumsatz:

Jahresumsatz gem. Jahresabschluss, liegt bei neugegründeten Unternehmen noch kein Jahresabschluss vor, ist dieser nach „Treu und Glauben“ gem. § 242 BGB zu schätzen.

Mitarbeiteranzahl:

Die für das relevante Geschäftsjahr gemeldete Mitarbeiteranzahl (eine nicht negative Zahl) gem. Art. 5 des Anhanges der Empfehlung 2003/361/EG, dieser besagt:

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h. der Zahl der Personen, die in dem betroffenen Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben oder die im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig waren, und für Saisonarbeit wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt. In die Mitarbeiterzahl gehen ein:

- a. Lohn- und Gehaltsempfänger;
- b. für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind. (Erläuterung: Aus gesetzlicher Sicht keine Angestellten, aber Mitarbeitern gleichzusetzen, wenn sie für ein Unternehmen tätig sind, sind z.B.: Beamte, Selbständige, Gesellschafter, Geschäftsführer, aus überwiegend karitativen oder religiösen Zwecken Beschäftigte, geistliche Amtsträger oder Kirchenbeamte)
- c. mitarbeitende Eigentümer;
- d. Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht zu berücksichtigen. Die Dauer des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs wird nicht mitgerechnet.

Direkte Muttergesellschaft und Oberste Muttergesellschaft:

Direkte Muttergesellschaft ist ein Unternehmen, das direkte Kontrolle auf den Schuldner/Sicherheitengeber ausübt, währenddessen oberste Muttergesellschaft ein Unternehmen ist, das indirekte Kontrolle auf den Schuldner/Sicherheitengeber ausübt. Kontrolle meint hier eine direkte/indirekte Mehrheitsbeteiligung (Anteil > 50 %). In diesem Zusammenhang sind als relevante Kriterien der Beurteilung einer evtl. Kontrolle zu benennen:

- Stimmrechtsmehrheit
- Kapitalmehrheit
- Beherrschungsvertrag

Eine oberste Muttergesellschaft hat selbst keine Muttergesellschaft und stellt somit die Spitze eines Konzerns/einer Gruppe dar.

Jedes Unternehmen hat keine oder genau eine direkte Muttergesellschaft, bzw. keine oder genau eine oberste Muttergesellschaft.